Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) sucht ab dem 01. Januar 2027

einen zuverlässigen Hallenwart (m/w/d)

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) sucht ab dem 01.01.27 einen engagierten und zuverlässigen Hallenwart (m/w/d), geringfügig und unbefristet (20 Stunden monatlich). Das Aufgabengebiet umfasst überwiegend die Reinigung und Wartung der Mehrzweckhalle im Ortsteil Hausen.

Ihre Aufgaben

- Reinigungsarbeiten des Treppenhauses, der Flure und der Hallen- und Gemeinschaftsräume
- Überwachung der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen, Ausführung von Reparaturen einfachster Art
- Überprüfung und Austausch von Leuchtmitteln an der Beleuchtung der Gemeinschaftsflächen im Haus bzw. Weitergabe von Fehler- und Reparaturerfordernissen an die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)
- Überwachung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Übungsstunden bzw. Führens des Hallenbuches durch die Vereine
- Verwaltung sämtlicher Hallenschlüssel
- Ordnungsgemäße Übergabe/Abnahme bei Veranstaltungen
- Reinigung der Räume nach Veranstaltungen der Gemeinde

Ihr Profil

- Handwerkliches Geschick und technisches Grundverständnis
- Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freundlicher und durchsetzungsstarker Umgang mit Vereinen, Veranstaltern und Bürger/innen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (z.B. Abendveranstaltungen)
- Führerschein Klasse B ist erforderlich

Wir bieten

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis auf geringfügiger Basis
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD (VKA),

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 30.10.2026, 12.00 Uhr.

Die Bewerbung richten Sie bitte an den Gemeindevorstand der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald), Hauser Kirchweg 4, 65620 Waldbrunn (Westerwald), gerne auch per Mail an bewerbungen@waldbrunn.de.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Genc, 06479/209-19, gerne zur Verfügung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur dann erfolgt, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.